

„Beihilfenrecht im Anwendungsbereich der Strukturfonds“ (Hybrid-Veranstaltung oder Webinar)

26. und 27. April 2021

Hotel am Jägertor, Hegelallee 11, 14467 Potsdam

Die Förderperiode 2014–2020 ist Ende des letzten Jahres abgeschlossen worden. Die EU-Institutionen haben sich im Dezember 2020 politisch auf einen mehrjährigen Finanzrahmen geeinigt. Damit ist der Weg frei für die Strukturfonds der Förderperiode 2021-2027. Bei der konkreten Förderung aus Strukturfondsmitteln ist von den nationalen Behörden stets das EU-Beihilfenrecht im Auge zu behalten. Um Ihnen einen Einstieg in diese Materie gleich zu Beginn der Förderperiode zu erleichtern, möchten wir Ihnen mit dieser Veranstaltung einen Überblick über die relevanten Themen geben und diese gemeinsam mit unseren Experten diskutieren.

Wir hoffen, diese Veranstaltung vor Ort in Potsdam zumindest als Hybridveranstaltung durchführen zu können. Je nach Lage der Pandemie und den Corona-Regeln behalten wir uns jedoch vor, ein reines Webinar anzubieten.

1. Veranstaltungstag

9:30 Uhr	Registrierung/Einwahl
10:00 Uhr	Begrüßung der Teilnehmenden <i>Gabriele Quardt, Rechtsanwältin, Müller-Wrede & Partner, Berlin</i>
10:15 Uhr	Perspektive der EU-Kohäsionspolitik in der Förderperiode 2021-2027 <ul style="list-style-type: none">• Maßnahmen zur Modernisierung der Kohäsionspolitik• Das neue Legislativpaket zur Kohäsionspolitik• Bezüge des neuen Strukturfondsrechts zum EU-Beihilferecht <i>Dr. Liviu-Mihai Blaga, Investitionsbank des Landes Brandenburg</i>
11:45 Uhr	Kaffeepause
12:00 Uhr	Anwendung der AGVO im Rahmen der Strukturfonds <ul style="list-style-type: none">• Aufbau und Struktur der AGVO• Aktuelle Entwicklungen der AGVO <i>Dr. Monika Hochreiter, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie</i>
13:30 Uhr	Mittagessen
14:30 Uhr	Betrug bei EU-Kohäsionsausgaben: Neuere Entwicklungen <ul style="list-style-type: none">• Einrichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EuStA)• Subventionsbetrug nach § 264 StGB neu <i>Dr. Hans Arno Petzold, Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein, Geschäftsführung der interministeriellen Arbeitsgruppe „EU-Fonds“</i>
15:30 Uhr	Ende des 1. Veranstaltungstages

2. Veranstaltungstag

9:30 Uhr	Begrüßung der Teilnehmenden und Zusammenfassung des Vortages <i>Gabriele Quardt, Müller-Wrede & Partner, Berlin</i>
9:45 Uhr	Rückforderung von Fördermitteln bei nachträglicher Feststellung mangelnder Förderfähigkeit durch die Kommission <ul style="list-style-type: none">• Darstellung eines Praxisbeispiels <i>Julia Lipinsky, Rechtsanwältin, Müller-Wrede & Partner</i>
11:00 Uhr	Kaffeepause
11:15 Uhr	Abschluss der Förderperiode 2014 – 2020 <ul style="list-style-type: none">• Programmierung Sondermittel COVID• Abschlussleitlinien der EU-Kommission• Abstimmung zwischen den EU-Behörden• Abschluss Finanzinstrumente <i>Mechthild Baronin von Maydell, Leiterin der EU-Prüfbehörde Sachsen-Anhalt</i>
12:30 Uhr	Mittagessen
13:30 Uhr	Aktuelle Entwicklung im Bereich der Umweltbeihilfen <ul style="list-style-type: none">• Zentrale Aussagen des Green Deal mit Blick auf das Beihilfenrecht• AGVO-Regelungen zu nachhaltiger Mobilität, Infrastrukturmaßnahmen und Energieeffizienz in Gebäuden mit Bezug zu den UEBL• Wie können Umweltschutzmaßnahmen zukünftig konkret gefördert werden? Neuerungen in der AGVO• Aussichten/Ausblicke <i>Dr. Elisabeth Meindl, Adina Bauer, EU-Kommission, Generaldirektion Wettbewerb</i>
14:45 Uhr	Ende der Veranstaltung

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website: www.gebs.info

Die Veranstaltung richtet sich an Teilnehmer aus:

- Verwaltungsbehörden
- Prüfbehörden
- Bescheinigungsbehörden
- Zwischengeschalteten Stellen (inkl. Förderbanken)
- Rechnungshöfen
- Öffentlichen und privaten Zuwendungsempfängern von EU-Strukturfondsmitteln und Projektträgern von EU-geförderten Projekten

**Verbindliche Anmeldung:
„Beihilfenrecht im Anwendungsbereich der Strukturfonds“
(Hybrid-Veranstaltung oder Webinar)**

26. und 27. April 2021

Hotel am Jägertor, Hegelallee 11, 14467 Potsdam

Per Fax an: Fax: 0049 / 303 99 250-39

Zu zahlender Teilnahmebeitrag (bitte Zutreffendes ankreuzen):

Regulär: € 1.090,-

Ermäßigt: € 890,- (für Hochschulen und öffentliche Behörden im engeren Sinne)

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.; Im Tagungspreis enthalten: Tagungsunterlagen (Versand per E-Mail vor Veranstaltungsbeginn), frei zugängliches Zusatzmaterial zur Veranstaltung auf www.gebs.info, bei Veranstaltung vor Ort: Mittagessen und Getränke, bei Online-Teilnahme: Zugangslink und digitaler Unterlagenbereich

Ich nutze das Rabattangebot:

Frühbucherrabatt (Bei Anmeldung bis zum 22.3.2021 erhalten Sie einen Frühbucherrabatt: € 100,- auf den Veranstaltungspreis)

Kombi-Rabatt (Hat sich bereits eine Kollegin oder ein Kollege angemeldet, erhalten alle weiteren Kollegen € 100,- Kombi-Rabatt bei Anmeldung bis zum 22.3.2021; zusätzlich zum Frühbucherrabatt möglich)

Name

Firma/ Behörde/ Organisation

Anschrift

E-Mail-Adresse

Telefon / Fax

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die AGB (<http://gebs.info/agb>) und die Datenschutzerklärung (<http://gebs.info/datenschutzerklaerung>) der GeBS. GmbH an.

Datum, Unterschrift